



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Studierendenwerke stärken
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Tit. 686 05 „Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke“ für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 10 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel werden für den Auftrag der Studierendenwerke verwendet, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur zu schaffen, die Studierende benötigen, um ihr Studium erfolgreich zu bewältigen und abzuschließen. Dabei muss insbesondere der drastischen Wohnungsnot entgegengesteuert werden.

Begründung:

Bei der sozialen Flankierung ärmerer Studierender darf sich der Freistaat nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Hier übernehmen insbesondere die bayerischen Studierendenwerke eine zentrale Funktion. Doch während die Zahl der Studierenden seit 2008 rasant angestiegen ist, liegen die staatlichen Zuschüsse für die Studierendenwerke im aktuellen Haushaltsentwurf unter dem Betrag von 2005 (11,45 Mio. Euro). Die Erhöhung um 0,1 Mio. Euro 2020 ändert daran wenig. Eigentlich müssten die steigenden Studierendenzahlen mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse für die Studierendenwerke einhergehen. Um der sozialen Verantwortung gegenüber den Studierenden – insbesondere auch im Bereich der Wohnheimsituation – gerecht zu werden, ist deshalb dringend eine Aufstockung der Mittel erforderlich. Wohnraum wird gerade in Ballungsgebieten mit drastisch steigenden Mieten, wie München, Regensburg oder Nürnberg-Erlangen benötigt. Im Wintersemester 2017/2018 studierten über 391 500 Menschen an Bayerns Hochschulen – ein neuer Rekord. Demgegenüber stehen aber nur 36 882 Wohnraumplätze. Die Mittel der Wohnraumförderung werden überwiegend in Umbaumaßnahmen gesteckt, statt in den Neubau. 2016 wurden in ganz Bayern lediglich 40 neue Wohnungen, statt der geplanten 1 200 gebaut. Das muss sich ändern. Dazu muss der Freistaat die Studierendenwerke besser als bisher mit finanziellen Mitteln ausstatten, die nicht nur Bauunterhalt und Sanierung dienen, sondern auch für die Schaffung neuer Wohnheime ausreichen.

Studien zeigen darüber hinaus einen deutlichen Anstieg von psychischen Erkrankungen bei Studierenden. Besonders Depressionen und Panikattacken sind häufige Krankheitsbilder. Daher müssen die Studierendenwerke aber auch ihre Beratungskapazitäten im psychologischen und sozialen Bereich deutlich ausbauen.